



ORTSGEMEINDE
REICHENBACH

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Reichenbach
am 19.08.2019

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Sitzungsraum: Dorfgemeinschaftshaus Reichenbach, , 55776 Reichenbach

Anwesend:

Olaf Schmidt
Steffen Schneider
Achim Reis
Pascal Ziehmer
Manfred Wahl
Marlis Küntzer
Anna Bühl
Andre Bühl
Uwe Zimmermann
Holger Rothgerber
Andre Dunkel

Ortsbürgermeister
Erster Beig. ab TOP 3a / Ratsmitglied
Beig. ab TOP 3b / Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Bernd Alsfasser
Achim Specovius

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Zu der auf heute anberaumten konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Reichenbach waren die Mitglieder mit Einladung vom 27.06.2019 form- und fristgerecht unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung, sowie der Tagesordnung geladen worden.

Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen.
Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Verpflichtung der Ratsmitglieder | 2019/OG/038 |
| 2. | Ernennung des Ortsbürgermeisters | 2019/OG/039 |
| 3. | Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten;
Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
a) Erster Beigeordneter
b) Beigeordneter | 2019/OG/040 |
| 4. | Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat | 2019/OG/041 |
| 5. | Anfragen und Mitteilungen | |

BESCHLÜSSE

TOP 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Nach § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl) GemO.

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

TOP 2. Ernennung des Ortsbürgermeisters

Die Amtszeit des bisherigen ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates und endete am 31. Mai 2019. Er bleibt jedoch geschäftsführend bis zur Ernennung seines Nachfolgers im Amt (§ 52 Abs. 2 und 3 GemO).

Der Ortsbürgermeister wurde gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), dem Kommunalwahlgesetz (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) am 26. Mai 2019 durch Direktwahl gewählt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellt, dass

Olaf Schmidt

zum Ortsbürgermeister gewählt wurde.

Der Ortsbürgermeister ist in öffentlicher Sitzung zum Ehrenbeamten zu ernennen, zu vereidigen und ins Amt einzuführen (§ 54 Abs. 1 GemO).

Da Olaf Schmidt bereits bisher Ortsbürgermeister war, liegt eine Wiederwahl vor, so dass Vereidigung und Amtseinführung entfallen (§ 54 Abs. 1 S. 3 GemO).

Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde und obliegt dem geschäftsführenden Beigeordneten.

Der noch amtierende Erste Beigeordnete Manfred Wahl ernannte Olaf Schmidt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ortsbürgermeister.

TOP 3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung a) Erster Beigeordneter b) Beigeordneter

Die Ortsgemeinde Reichenbach hat gemäß § 4 ihrer Hauptsatzung bis zu zwei Beigeordnete.

Die Beigeordneten werden gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt. § 22 GemO über den Ausschluss bei Sonderinteresse findet keine Anwendung (§ 22 Abs. 2 GemO).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Ziff. 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen werden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Wenn beim ersten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch beim zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreichen, eine Stichwahl statt. Falls mehr als zwei Personen im zweiten Wahlgang die gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Ergibt sich in der Stichwahl Stimmgleichheit, so entscheidet ebenfalls das Los. Das Los ist vom Vorsitzenden zu ziehen.

Wird nur ein Bewerber vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei eben soviel Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist die Wahl zu wiederholen (zweiter Wahlgang). Erhält die Person auch in diesem Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit so ist sie abgelehnt. Der Rat kann in derselben Sitzung beschließen auf Grund neuer Wahlvorschläge eine neue Wahl durchzuführen, wobei die abgelehnte Person erneut vorgeschlagen werden kann.

Unterschieden abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmhaltung. Stimmzettel, aus denen der Wille des Wählers nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Stimmhaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Wählbar ist, wer Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes, oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tage der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist, sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Beigeordneter darf nicht sein, wer nicht Bürger der Gemeinde ist. Dies setzt u.a. voraus, dass er oder sie seit mindestens 3 Monaten seinen/ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat.

Die Beigeordneten sind in öffentlicher Sitzung zu Ehrenbeamten zu ernennen, zu vereidigen und ins Amt ein zu führen (§ 54 Abs. 1 GemO).

Bei Wiederwahl, entfallen Vereidigung und Amtseinführung (§ 54 Abs. 1 S. 3 GemO).

Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde und obliegt dem Ortsbürgermeister.

a) Erster Beigeordnete

Der Vorsitzende forderte den Gemeinderat auf Vorschläge für die Wahl des Ersten Beigeordneten zu machen.

Es wurde vorgeschlagen Manfred Wahl.

Der anwesende Wahl lehnte eine Wahl zum Ersten Beigeordneten ab, der Wahlvorschlag wurde zurückgezogen.

Es wurde vorgeschlagen: Steffen Schneider

Weitere Vorschläge ergaben sich nicht.

Da nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde, konnte mit Stimmzetteln Ja / Nein abgestimmt werden.

Den Ratsmitgliedern wurde jeweils ein vorbereiteter Stimmzettel sowie ein Stimmzettelumschlag ausgehändigt, welcher im Nebenraum des Gemeindehauses gekennzeichnet und sodann in die bereitgestellte Wahlurne geworfen wurde.

Nach Abschluss der Wahlhandlung wurde durch Unterstützung durch den ebenfalls anwesenden Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bernd Alsfasser die Ermittlung des Wahlergebnisses vorgenommen. Von den 10 abgegebenen Stimmzetteln entfielen auf

Ja: 8

Nein: 1

Enthaltung: 1

Somit war Steffen Schneider zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Reichenbach gewählt.

Der Ortsbürgermeister ernannte Steffen Schneider durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Reichenbach, er vereidigte ihn und führte ihn ins Amt ein.

Über Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

b) Beigeordneter

Der Vorsitzende forderte den Rat auf Vorschläge für den Beigeordneten der Ortsgemeinde Reichenbach zu machen.

Es wurde vorgeschlagen Achim Reis.

Weitere Vorschläge ergaben sich nicht. Somit konnte mit Stimmzetteln Ja / Nein abgestimmt werden.

Den Ratsmitgliedern wurde jeweils ein vorbereiteter Stimmzettel sowie ein Stimmzettelumschlag ausgehändigt, der im Nebenraum des Gemeindehauses gekennzeichnet und sodann in die bereitgestellte Wahlurne geworfen wurde.

Nach Abschluss der Wahlhandlung wurde auch hier durch Unterstützung durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde das Wahlergebnis festgestellt.

Von den 10 abgegebenen Stimmzetteln entfielen auf

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 1

Somit war Achim Reis zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Reichenbach gewählt.

Der Ortsbürgermeister ernannte Achim Reis durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Reichenbach, er vereidigte ihn und führte ihn das Amt ein.

Über Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

TOP 4. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat nach § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Diese ist auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt und mit einer Zweidrittelmehrheit zu beschließen.

Kommt innerhalb eines halben Jahres kein Beschluss über eine Geschäftsordnung zustande, so gilt kraft Gesetzes die vom Innenministerium bekannt gemachte Mustergeschäftsordnung.

Der beigefügte Entwurf für eine Geschäftsordnung entspricht inhaltlich der Mustergeschäftsordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5. Anfragen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Müll innerhalb und außerhalb der Ortsgemeinde
- Sachstand beim Umbau des Dorfgemeinschaftshauses
- Er dankte den ehrenamtlichen Helfern, die beim Umbau und auch bei der Endreinigung unterstützt haben
- Überprüfung des Abflusses im Gemeindehaus durch die Fa. Renz
- Erhalt einer Integrationspauschale aus Bundesmitteln
- Sachstand zur Errichtung der Seilbahn am Spielplatz
- Verschiedene Forstangelegenheiten insbesondere zum Thema Käferholz
- Verschiedene Termine bzgl. der Erneuerung des Mobiliars im Gemeinschaftshaus
- Stand des Verfahrens zum Breitbandausbau
- Arbeitseinsatz in der Ortsgemeinde am 31.08. am Spielplatz
- Sachstand Planung Spielplatzfest
- Sprechstunden des Ortsbürgermeisters und gemeinsame Besprechungstermine mit Beigeordneten
- die erste Bauausschusssitzung der neuen Legislaturperiode wird am 05.09. um 17.30 Uhr stattfinden

Für die Richtigkeit:

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer